MELDEKETTE: Bestätigte COVID-19 Infektion bei Beschäftigten/Studierenden der OVGU

STUDIERENDE und **GÄSTE** der OVGU

BESCHÄFTIGTE der OVGU

Unverzügliche Meldung an

REKTORAT

per Email an corona@ovgu.de

DEZERNAT Personalwesen **(K2)**

per Email an corona@ovgu.de

Angabe folgender Daten:

1. Name, Vorname, Telefonnummer
2. Sachgebiet/Dienststelle/Fakultät/Studiengang
3. Datum des Tests
4. Auflistung der Kontaktpersonen in der Universität innerhalb des Zeitraums bis zu 2 Tage vor dem Test bzw. Auftreten von Symptomen (Name, Vorname, Dienststelle, Telefonnummer)
5. Welches Gesundheitsamt ist zuständig? Welche Maßnahmen wurden angeordnet?

REKTORAT informiert

a) Arbeitssicherheit K43

b) Information möglicher enger Kontaktpersonen innerhalb des Moduls durch die OVGU & ggf. Identifizierung von engen Kontaktpersonen

- Kontaktreduktion zu weiteren Studierenden/Dozenten (ggf. Nachweis des Impf-/Genesenenstatus)
- Anweisungen/Quarantänemaßnahmen des Gesundheitsamtes befolgen

K2 informiert

a) Kontaktpersonen[1] innerhalb des Zuständigkeitsbereiches

b) Vorgesetzte evtl. weiterer betroffenen Sachgebiete/Dezernate

c) Arbeitssicherheit K43

- Information an K51 zur Veranlassung der Reinigung/Flächendesinfektion durch Vorgesetzten
- Kontaktreduktion zu weiteren Beschäftigten
- Veranlassung von mobiler Arbeit
- Anweisungen/Quarantänemaßnahmen des Gesundheitsamtes befolgen

VOR Rückkehr an Arbeitsplatz

a) Gesundheitsamt hat Aufhebung zu Quarantänemaßnahmen erteilt

b) Erkrankte*r und Kontaktpersonen setzen sich mit Dekanat/Vorgesetzten in Verbindung

MELDEKETTE: Bestätigte COVID-19 Infektion bei Beschäftigten/Studierenden der OVGU

[1] Definition von engen Kontaktpersonen laut Robert-Koch-Institut (RKI)

Gemäß RKI sind enge Kontaktpersonen (mit erhöhtem Infektionsrisiko) solche mit einem definierten Kontakt zu einem*einer Infizierten ab dem 2. Tag vor Auftreten der ersten Symptome bei dem*der Infizierten (sogenannte Vorwärtsermittlung). Die Kriterien orientieren sich an folgenden Bedingungen: (1) Abstand zum gemeldeten Fall, (2) Dauer der Exposition, (3) Tragen von Schutzmasken (durch Fall bzw. Kontaktperson), und (4) Aufenthalt in einem Raum mit möglicherweise infektiösen Aerosolen.

Definition enger Kontaktpersonen
Kontaktpersonen zu einem bestätigten COVID-19-Fall werden bei Vorliegen mindestens einer der folgenden Situationen als enge Kontaktpersonen (mit erhöhtem Infektionsrisiko) definiert:

- Aufenthalt im Nahfeld des Falls (<1,5 m) l**änger als 10 Minuten ohne adäquaten Schutz** (adäquater Schutz = Fall und Kontaktperson tragen durchgehend und korrekt MNS [Mund-Nasen-Schutz] oder FFP2-Maske).
- **Gespräch mit dem Fall** (Face-to-face-Kontakt, <1,5 m, **unabhängig von der Gesprächsdauer**) **ohne adäquaten Schutz** oder direkter Kontakt (mit respiratorischem Sekret).
- Aufenthalt von Kontaktperson (und Fall) im selben Raum mit w**ahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole** unabhängig vom Abstand für länger als 10 Minuten, **auch wenn durchgehend und korrekt MNS** (Mund-Nasen-Schutz) oder FFP2-Maske getragen wurde.

Abzugrenzen ist von den aufgeführten Situationen (1., 2. und 3.) das Tragen von FFP2-Masken im Gesundheitswesen/durch geschultes medizinisches Personal